Begründung

zur o2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte"
Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 22.7.1981 beschlossen, die o2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte" für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurst. 332,333 und 334 derart durchzuführen, daß die überbaubare Fläche für eingeschossige Bauweise für das Flurst. 332 entsprechend dem Antrag der Volksbank Clarholz-Lette vom 24.6.1981 erweitert wird. Darüber hinaus wird für das Flurstück 334 die eingeschossige Bauweise zusätzlich in einer Tiefe von 5 m, angrenzend an die vorhandene hintere Baugrenze für 2-geschossige Bauweise, ermöglicht.

Durch die Vergrößerung der überbaubaren Flächen der o.a. großen Grundstücke, wird die Möglichkeit geschaffen, dringend notwendige Gebäudeerweiterungen vornehmen zu können. Dieses trifft besonders für das Bankgebäude der Volksbank Clarholz-Lette zu (Flurst. 332).

Die o.a. Bebauungsplanänderung berührt die Grundzüge der Planung nicht, so daß diese Planänderung gem. § 13 Bundesbaugesetz im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 22.7.1981

Im Auftrage des Rates
der Gemeinde Herzebrock

....

Bürgermeister Ratsherr

GEMEINDE HERZEBROCK 12 KREIS GÜTERSLOH